

Bekanntmachung der Stadtwerke Achim AG

Erdgas- und Fernwärmepreise für die Grundversorgung von Haushaltskunden zum 01.04.2024

Ab dem 01.04.2024 beträgt der reguläre Umsatzsteuersatz für Erdgas- und Wärmelieferungen wieder 19 Prozent. Die Anhebung des Umsatzsteuersatzes auf 19 Prozent bedeutet ab April bei einem durchschnittlichen Erdgasverbrauch von jährlich 15.000 kWh eine Mehrbelastung von rund 14 Euro pro Monat. Aufgrund dieser geringen Auswirkungen werden wir auf eine Anpassung der Bruttoabschläge verzichten.

Für unsere Kunden bleibt demnach der in der Jahresverbrauchsabrechnung genannte Abschlag bestehen. Sollte eine Anpassung des Abschlags gewünscht sein, bitten wir um eine kurze E-Mail an abrechnung@stadtwerke-achim.de mit dem Betreff „Erhöhung des Abschlags zum nächstmöglichen Zeitpunkt“ und Angabe des gewünschten neuen Gesamtbrutto-Abschlagsbetrages. Gewerbetreibende, die einen an die ab April geltende Umsatzsteuer angepassten Abschlagsplan wünschen, schreiben bitte eine E-Mail an abrechnung@stadtwerke-achim.de mit dem Betreff „Zusendung neuer Abschlagsplan ab 15.04.2024“.

Wichtig: Kunden, die im Stadtwerke Achim Kundenportal registriert sind, können die Anpassung dort auch selbstständig vornehmen. Grundsätzlich kann sich jeder Kunde der Stadtwerke Achim AG im Kundenportal registrieren und Services nutzen, wie etwa die letzten Jahresverbrauchsrechnungen abrufen, seine Verbrauchshistorie einsehen oder persönliche Daten anpassen. Der Zugang zum Kundenportal und zur Registrierung erfolgt über die Website www.stadtwerke-achim.de und die dortige Kachel „Kundenportal“.

Untenstehend sehen Sie die Brutto-Erdgas- und Fernwärmepreise zum 01.04.2024 mit 19 % Umsatzsteuer und die unveränderten Nettopreise:

Erdgasstarife für die Grundversorgung

Die Stadtwerke Achim Aktiengesellschaft stellt unter den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen Erdgas zu folgenden Tarifen zur Verfügung. Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Erdgasmenge zusammen.

	netto	brutto
I. Kleinverbrauchstarif		
1. Messpreis je Zähler und Jahr	17,38 €	20,68 €
2. Arbeitspreis je kWh	13,25 cent	15,77 cent
II. Grundpreistarif I		
1. Grundpreis je Zählergrößeneinheit und Jahr	21,47 €	25,55 €
2. Arbeitspreis je kWh	10,47 cent	12,46 cent
III. Grundpreistarif II		
1. Grundpreis je Zählergrößeneinheit und Jahr	30,67 €	36,50 €
2. Arbeitspreis je kWh	9,99 cent	11,89 cent
IV. Grundpreistarif III		
1. Grundpreis je kW und Jahr	8,17 €	9,72 €
2. Arbeitspreis je kWh	9,71 cent	11,55 cent

Im Entgelt der Grundpreistarife I bis III sowie im Kleinverbrauchstarif sind folgende Konzessionsabgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 enthalten:

Ort	Einwohner Anzahl	Konzessionsabgabe für den Kleinverbrauchstarif (netto)	Konzessionsabgabe für den Grundpreistarif I bis III (netto)
Stadt Achim	bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	0,27 ct/kWh
Flecken Langwedel	bis 25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh
Flecken Ottersberg	bis 25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh
Gemeinde Oyten	bis 25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh

Ebenso ist im Entgelt die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh (netto) gemäß Energiesteuergesetz vom 01.08.2006 enthalten und die Kosten für die Emissionszertifikate (CO₂-Umlage) in Höhe von 0,8163 ct/kWh (netto). Auf die angegebenen Nettopreise wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (zzt. 19 %) berechnet.

Gasqualität: 1 Kubikmeter (m³) Erdgas H-Gasqualität (2. Gasfamilie gemäß DVGW-Arbeitsblatt G260) hat einen Brennwert (Wärmeinhalt): H-Gas = etwa 10,0 bis 13,1 kWh/m³; Lieferdruck: 18 – 24 mbar.

Bei den abgedruckten Preisen und Bedingungen handelt es sich um einen Auszug aus dem Wortlaut unserer Allgemeinen Preise für die Grundversorgung. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Fernwärmepreise

	netto	brutto
1. Der Grundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW) der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr	9,45 €/kW/a	11,25 €/kW/a
2. Der Leistungspreis beträgt für jedes Kilowatt (kW) der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr	19,17 €/kW/a	22,81 €/kW/a
3. Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)	116,22 €/MWh	138,30 €/MWh
4. Zählergebühr	5,11 €/Monat	6,08 €/Monat

Bei den abgedruckten Preisen und Bedingungen handelt es sich um einen Auszug aus dem Wortlaut unseres Allgemeinen Tarifs für die Versorgung mit Fernwärme. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Hinweis: Den kompletten Wortlaut unserer Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas sowie unseres Allgemeinen Tarifs für die Fernwärmeversorgung erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-achim.de oder direkt vor Ort in der Gaswerkstr. 7 in 28832 Achim. Auf Wunsch senden wir Ihnen den kompletten Wortlaut gerne auch per Brief oder per E-Mail zu. Für die Ermittlung des Zählerstandes ist keine gesonderte Ablesung erforderlich. Die Abgrenzung des Verbrauchs zum 01.04.2024, der anteilig nach den alten und neuen Preisen abgerechnet wird, erfolgt entsprechend der vom Gesetzgeber vorgegebenen Versorgungsbedingungen. Sie können Ihren Zählerstand vom 31.03.2024 jedoch auch selbst ablesen und uns diesen unter Angabe der Zählernummer bis spätestens zum 05.04.2024, gerne auch im Internet unter www.stadtwerke-achim.de in unserem Kundenportal, mitteilen. Sie erreichen uns persönlich unter den untenstehenden Kontaktdaten.

Achim, im März 2024